



Inhaltsverzeichnis

**1. Planungsverband Region Oberland;
Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 11. Teilfortschreibung
des Regionalplans Oberland „Integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung,
Kapitel B II Siedlungsentwicklung und Kapitel B IX Mobilitätsentwicklung“**

**1. Planungsverband Region Oberland;
Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 11. Teilfortschreibung
des Regionalplans Oberland „Integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung,
Kapitel B II Siedlungsentwicklung und Kapitel B IX Mobilitätsentwicklung“**

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Oberland hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 11. Teilfortschreibung „Integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, Kapitel B II Siedlungsentwicklung und Kapitel B IX Mobilitätsentwicklung“ des Regionalplans Oberland beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen zur Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung im Regionalplan neu gefasst werden.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 BayLplG genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 BayLplG genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 11. Teilfortschreibung des Regionalplans Oberland vom 28.07.2025 bis zum 02.10.2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region öffentlich aus. Im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen liegen die Unterlagen in der Außenstelle Hindenburgstraße im 1. OG, Zimmer Hi 105, Hindenburgstraße 43, 82467 Garmisch-Partenkirchen im o.g. Zeitraum aus.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet eingestellt. Der Entwurf kann unter folgenden Links heruntergeladen werden

- <https://www.region-oberland.bayern.de> > Regionalplan > Fortschreibungen > 11. Fortschreibung eingestellt (<https://www.region-oberland.bayern.de/fortschreibungen/>) und unter
- www.regierung.oberbayern.bayern.de > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Oberland > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Oberland (17) (https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/oberland/index.html).

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 02.10.2025 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Planungsverband Region Oberland, Professor-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, E-Mail: Region17@lra-toelz.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Planungsverbandes Region Oberland verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Bad Tölz, 17.07.2025
Planungsverband Region Oberland

Josef Niedermaier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Garmisch-Partenkirchen, 24. Juli 2025

Landratsamt
Anton Speer
Landrat